

Anlage B) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 41/Bedburg, 4. beschleunigte Änderung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
1.	Infracor GmbH Lo-Gas-und Flüssigkeits- logistik Fernleitungsbe- trieb, Schreiben vom 13.07.2010	An der im Betreff näher bezeichneten Stelle verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Straßen NRW, Schreiben vom 15.07.2010	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 361 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bedburg.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Thyssengas Erdgaslogistik, Schreiben vom 20.07.2010	Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns z. Z. nicht vorgesehen.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	PLEDOC Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung, Schreiben vom 26.07.2010	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungseinrichtungen der nachstehenden Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren. - E.ON Ruhrgas AG, Essen - E.ON Gastransport GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Stralen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft GmbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage B) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 41/Bedburg, 4. beschleunigte Änderung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z.B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.		
5.	Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben eingegangen am 29.07.2010	Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlage – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.				

Anlage B) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 41/Bedburg, 4. beschleunigte Änderung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
7.	Erftverband, Schreiben vom 29.07.2010	Bei natürlicher – vom Bergbau unbeeinflussten Grundwassersituation – wurden im Bereich der Baumaßnahme / des Bebauungsplanes flurnahe Grundwasserstände gemessen. In der Erftaue zwischen Türnich und Bedburg allerdings wird das Grundwasser dauerhaft durch geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen einige Meter unter der Geländeoberfläche gehalten. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271 / 88-1294	Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Rhein-Erft-Kreis Amt für Kreisplanung und Naturschutz, Schreiben vom 09.08.2010	Es wird darauf hingewiesen, dass der allgemeine Artenschutz gemäß § 39 (1) Bundesnaturschutzgesetz zu beachten und daher zu gewährleisten ist, dass durch die erforderliche Fällung von Gehölzen wild lebende Tiere, hier insbesondere Vögel einschließlich ihrer Nester mit Eiern oder Jungvögeln, nicht verletzt oder getötet bzw. beeinträchtigt oder zerstört werden. Es wird daher und aus Gründen der Vorbildwirkung empfohlen, die erforderlichen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln im Zeitraum 1. Oktober – 1. März durchzuführen.	Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Zweckverband Naturpark Rheinland, E-Mail vom 19.08.2010	Der oben angegebene Bebauungsplan betrifft nicht die Belange des Zweckverbandes Naturpark Rheinland, der daher keine Stellungnahme abgibt.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.